**Abstands- und Hygienekonzept**

**für mündliche Staatsexamensprüfungen**

unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

1. **Allgemeine Angaben**

* Veranstalter / Prüfer\*innen:
* Art der Veranstaltung: mündlichen Staatsexamensprüfung
* Max. drei Teilnehmer\*innen (zwei Prüfer und ein Prüfling)
* Ort / Gebäude:
* Räume (mind. 16 qm):
* Datum / Uhrzeit:

1. **Alle Teilnehmer\*innen sind vorab über die Bedingungen zu informieren**

Folgende Personen dürfen **nicht** an der Veranstaltung teilnehmen:

* Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
* Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
* Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen.

Besondere Personengruppen

* Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben, wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen:

siehe: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html>

Wenn Teilnehmer\*innen, im Wissen das Sie ein höheres Risikotragen, trotzdem an der Veranstaltung teilnehmen wollen, dann dürfen sie dieses, müssen ihre Freiwilligkeit und Kenntnis über das erhöhte Risiko jedoch schriftlich bestätigen.

* Personen die an einer akuten Allergie leiden, die aufgrund der Symptome mit einer respiratorischen Erkrankung gleichgesetzt werden könnten, müssen hierüber einen Nachweis erbringen (Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung).

1. **Schutz vor Ansteckung/ Abstands- und Hygienemaßnahmen**

**Grundlagen gemäß Corona-Verordnung**

* Abstands- und Quadratmeterregel: Maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 3 Quadratmetern unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m.
* Belüftung: Die Luftwechselrate bei RLT-Anlagen sollte mindestens einen dreifachen Luftwechsel pro Stunde gewährleisten, falls möglich sollte zusätzlich manuell gelüftet werden (mindestens vor und nach der Veranstaltung).

Ist keine RLT-Anlage vorhanden muss manuell eine Stoßlüftung alle 20 Minuten für jeweils 10 Minuten erfolgen.

* Ein geeignetes Hygienekonzept entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen wird erstellt und umgesetzt.

**Abstands- und Hygienemaßnahmen**

* Zugangsberechtigung zu den jeweiligen Gebäuden für die Teilnehmer\*innen ist im Vorfeld geklärt eine Namensliste der Teilnehmer\*innen ist an der Gebäudepforte hinterlegt.
* Für eine ausreichende Lüftung während der Prüfung wird gesorgt; entweder durch eine RLT-Anlage **oder/und** durch Fensterlüftung (ca. alle 20 min für jeweils 10 min Stoßlüftung).
* Durch Festlegung der Sitzordnung ist für ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmer\*innen gesorgt (mindestens 1,5 m).
* Eine generelle Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen besteht nicht. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nur dann getragen werden, wenn kurzzeitig der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Den Teilnehmer\*innen ist es freigestellt eine eigene MNB zu tragen.
* Um einer Kontaktinfektion vorzubeugen sollen das Betreten und Verlassen des Raumes ohne Berührung von Türklinken ermöglicht werden (Offenhalten der Tür) alternativ werden die Türklinken im Anschluss an die Prüfung mit Seifenlauge gereinigt
* Wartezeiten und Warteschlangen werden durch die Terminvergabe der Einzelprüfungen vermieden
* Regelungen zu gemeinschaftlich / alternierend genutzte Arbeitsmittel:
  + Wenn möglich, vor Nutzerwechsel unter Benutzung von Seifenlauge reinigen.
  + Alternativ eine Geräte-Quarantäne von 72 Stunden und Papier-Quarantäne von 24 Stunden einhalten.
  + Können weder Reinigung noch Quarantäne gewährleistet werden, dann sind die Teilnehmer\*innen auf die mögliche Gefährdung durch Kontaktinfektionen und die Maßnahmen zur Vermeidung hinzuweisen (RKI-Vorgaben, siehe auch Unterweisungsvorlage).
* Die Reinigung (mit z.B. Seifenlauge) von Oberflächen im Prüfungsraum wird durch den Veranstalter gewährleistet.
* Vor und nach jeder Veranstaltung wird der Prüfungsraum stoßgelüftet.
* Die Reinigung der nächst gelegenen Sanitäranlagen inkl. dem Auffüllen von Seife, 1 x Handtüchern / Handtuchrollen und Toilettenpapier ist im Veranstaltungszeitraum von Seiten des Betreibers gewährleistet.
* An den nächst gelegenen Sanitäranlagen sind Aushänge angebracht mit dem Inhalt: Einzeln Eintreten – Abstand einhalten (1,5m).
* **Die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß RKI-Vorgaben werden während der Prüfung eingehalten:**
* **Händehygiene** (Handwäsche mit Seife mindestens 20 Sekunden),

möglichst nicht ins Gesicht fassen

* **Abstand halten** (mindestens 1,5 Meter),
* **Husten- und Nies-Etikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge).
* **Aushänge** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar am Raumeingang angebracht:
  + Die Information des Gesundheitsamtes Frankfurt
  + Aushänge mit den Hinweisen auf die Abstandsregeln
* Alle Prüflinge haben die Inhalte der „Bestätigung zur Teilnahme an der Veranstaltung“ zur Kenntnis zu nehmen und dieses schriftlich zu bestätigen.
* Alle Teilnehmer\*innen der Einzelprüfung werden anhand des Bogens “ Personendaten zur Veranstaltung“ erfassen.

Diese erfolgt gemäß der Corona-Verordnung und des Infektionsschutzgesetzes:

**Aufzeichnungspflicht**

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zu erfassen. Diese haben die Daten nach der Veranstaltung für die Dauer eines Monats, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

**Bestätigung zur Teilnahme an der Veranstaltung**

**mündlichen Staatsexamensprüfung**

/Tag / Uhrzeit XXX

Hiermit versichere ich,

* dass ich nicht unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leide.
* in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatte.
* nicht einer amtlichen Quarantäne unterliegen

**Ich versichere vor Ort folgende Verhaltensregeln einzuhalten:**

* **Abstand halten** (etwa 1,5 bis 2 Meter)
* **Einhalten der Husten- und Nies-Etikette**
* **Verzichten auf das Händeschütteln und engeren Körperkontakt**
* **Einhalten einer guten Händehygiene**
* **Es besteht das Risiko einer Kontaktinfektion! Daher beachten Sie bitte folgende Verhaltensweisen:**
* **Vor und nach der Benutzung der Räumlichkeiten/Arbeitsplätze und Arbeitsmittel Hände waschen**
* **Während des gesamten Aufenthaltes nicht ins Gesicht (Mund/Nase) fassen**
* **Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden**

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Teilnahme **nicht empfohlen wird**, wenn ich zu einer vom Robert-Koch-Institut beschriebenen **Risikogruppe** für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 **gehöre**. Nach Unterweisung und schriftlicher Bestätigung dieses Sachverhaltes kann ich, in Kenntnis des möglichen Risikos für meine Gesundheit, **freiwillig an der Veranstaltung teilnehmen**.

Name in Druckschrift ggf. (Matrikelnummer):

Institut / Fachbereich / Studiengang:

Datum + Unterschrift:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Personendaten zur Veranstaltung**

**mündlichen Staatsexamensprüfung**

/Tag / Uhrzeit XXX

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Diese Angaben dienen der Nachverfolgung von Infektionsketten und werden den Aufsichtsbehörden nur im Bedarfsfall übergeben.

Dieses Datenblatt wird einen Monat nach Ende der Veranstaltung vernichtet.